



Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen bzw. dem Abbau der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 17.12.2020
Stadt Nördlingen
David Wittner
Oberbürgermeister

Nr. 3 Vollzug der StVO - Zeichen Achtung Kinder und Kindergarten - Am Eichendorffplatz

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Zust-GVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Am Eichendorffplatz wird aus beiden Fahrtrichtungen vor der HsNr. 8 (Ev. Kinderkrippe „Am Eichendorffplatz“) ein Zeichen 136-10 (Achtung Kinder) mit Zusatzzeichen 1012-51 (Kindergarten) angeordnet.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 17.12.2020
Stadt Nördlingen
David Wittner
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 4 Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Beratung zu allen Energie-Fragen

Sprechstunden in Donauwörth und Nördlingen für Einzelhaushalte, Hausverwaltungen, Hausmeister, Städte und Gemeinden - alle Termine im Überblick

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitiert nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

Auch im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 lief die Energieberatung des Landkreises weiter: Mit über 110 Beratungsgesprächen, die ab März telefonisch stattfanden, war das Jahr sogar eines der erfolgreichsten seit dem Start der Energieberatungen im Jahr 2003. Zudem konnten neue Energieberater für das Netzwerk gewonnen werden.

Bei der kostenlosen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben aber auch Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Bürger/innen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei Beratungstermine: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bil-

dung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal 5, und jeden dritten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung Nordschwaben, Kerschensteiner Str. 35. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden die Energieberatungstermine bis auf weiteres telefonisch statt.

Ansprechpartner im Team Nachhaltigkeit der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit ist Arved Hein unter 0906/74-6068 oder energie@lra-donau-ries.de.

Beratungstermine 2021

Datum	Ort
14.01.2021*	Donauwörth
21.01.2021	Nördlingen
04.02.2021	Donauwörth
25.02.2021*	Nördlingen
04.03.2021	Donauwörth
18.03.2021	Nördlingen
01.04.2021	Donauwörth
15.04.2021	Nördlingen
06.05.2021	Donauwörth
20.05.2021	Nördlingen
10.06.2021*	Donauwörth
17.06.2021	Nördlingen
01.07.2021	Donauwörth
15.07.2021	Nördlingen
16.09.2021	Nördlingen
07.10.2021	Donauwörth
21.10.2021	Nördlingen
04.11.2021	Donauwörth
18.11.2021	Nördlingen
02.12.2021	Donauwörth
16.12.2021	Nördlingen

* Termin verschoben wegen Ferien oder Feiertag

Im August finden keine Beratungen statt.

Beratung zu Elektro-Mobilität

Vor fünf Jahren hat der Landkreis Donau-Ries sein Energieberatungsangebot erweitert, nachdem das Interesse der Bürger/innen an umweltfreundlicher Mobilität steigt. Deshalb hat der Landkreis Donau-Ries das Thema 2015 in sein Beratungsangebot aufgenommen.

Zusätzlich zu der bewährten langjährigen Energie-Beratung bietet der Landkreis Donau-Ries gemeinsam mit der LEW als Partner auch 2021 einmal im Monat kostenlose und persönliche Beratungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen an: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Auto-stromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen.

Die Beratung findet abwechselnd in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal 5, und in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt. Pro Nachmittag werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation finden die Elektro-Mobilität-Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch statt.

Termine für die Beratung zu Elektro-Mobilität 2021

Datum	Ort
27.01.2021	Donauwörth
24.02.2021	Nördlingen
24.03.2021	Donauwörth
28.04.2021	Nördlingen
19.05.2021	Donauwörth
30.06.2021	Nördlingen
28.07.2021	Donauwörth
29.09.2021	Nördlingen
27.10.2021	Donauwörth
24.11.2021	Nördlingen
15.12.2021	Donauwörth

Im August finden keine Beratungen statt.

Anmeldung erforderlich

Sowohl für die Beratung zur Elektromobilität wie auch für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74 6068 (Landkreis Donau-Ries, Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Amtsblatt Nr. 51 – 24. Dez. 2020

Nr. 1 Vollzug der StVO - Befristung Parkdauer - Am Emmeramsberg

Nr. 2 Vollzug der StVO - Aufhebung der Parkzeitbeschränkung - Berger Tor

Nr. 3 Vollzug der StVO - Zeichen Achtung Kinder und Kindergarten - Am Eichendorffplatz

Nr. 4 Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Nr. 1 Vollzug der StVO - Befristung Parkdauer - Am Emmeramsberg

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Für die Stellplätze auf der Westseite der Straße „Am Emmeramsberg“ wird eine erlaubte Höchstparkdauer von 1 ½ Stunden angeordnet. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 314-10 und 314-20, jeweils mit Zusatzzeichen 1010-58 und Zusatzzeichen 1040-32 (1,5 Std.) für beide Parkbuchten.

2. Für die Stellplätze vor Am Emmeramsberg 1 wird eine erlaubte Höchstparkdauer von 30 Minuten angeordnet. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 314-10 und 314-20, jeweils mit Zusatzzeichen 1053-34, Zusatzzeichen 1010-58 und Zusatzzeichen 1040-32 (30 min).

3. Das Zeichen 240 mit Zusatzzeichen 1020-30 ist abzubauen.

4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. dem Abbau der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

6. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen bzw. Abbau der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1-3 außer Kraft.

Nördlingen, 17.12.2020
Stadt Nördlingen
David Wittner
Oberbürgermeister

Nr. 2 Vollzug der StVO - Aufhebung der Parkzeitbeschränkung - Berger Tor

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Zust-GVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Die Parkzeitbeschränkung für die sich auf der Ostseite des Parkplatzes vor dem Berger Tor befindlichen Stellplätze (1 ½ Stunden) wird aufgehoben. Die sich an der Einfahrt zum Parkplatz befindliche Beschilderung wird durch ein Zeichen 314 mit Zusatzzeichen 1010-58 ersetzt.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. dem Abbau der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen